



Geflügelzuchtverein Oldenburg e.V.

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Geflügelzuchtverein Oldenburg e.V. als

[bitte ankreuzen]

Jugendliche/Jugendlicher (noch nicht vollendetes 18. Lebensjahr), Junior(in)

Erwachsener, Senior(in)

Ich möchte aktives/förderndes Mitglied werden.

Gewünschtes Eintrittsdatum: per sofort oder am _____

Antragsteller (bitte ausfüllen):

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
geboren am	
Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
e-mail Adresse	

Ich bin bereits Mitglied in einem Geflügel- oder Kleintierzuchtverein. [...] (ja) [...] (nein)

Falls ja, es ist folgender Verein (es sind folgende Vereine):

Ich halte bzw. züchte folgende Geflügelrasse(n) mit den Farbschlägen:

Ich verpflichte mich, den Beitragszahlungen – wie vom Verein festgelegt (derzeit 20 € jährlich für Erwachsene seit Januar 2015) – pünktlich nachzukommen und erkenne die Bestimmungen der Satzung des Geflügelzuchtvereins Oldenburg e.V. sowie der vorgelagerten Verbände und insbesondere deren Ehrengerichtsordnungen als für mich verbindlich an.

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Datenschutz ist uns wichtig: Die hier erhobenen Daten werden ausschließlich für vereins- und verbandsinterne Zwecke verwendet und nicht an Außenstehende weitergegeben.

SEPA-Lastschriftmandat

Geflügelzuchtverein Oldenburg e.V. – Am Lemsen 33 Ahlhorn – 26197 Großenkneten

Gläubiger-Identifikationsnummer DE59ZZZ00001351378

Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Nur bei volljährigen Antragstellern (siehe Hinweis unten): Ich ermächtige den Geflügelzuchtverein Oldenburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Geflügelzuchtverein Oldenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name) (BIC)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweis: Ein Beitrag für Minderjährige wird nicht erhoben.

Hinweise des Vereins / Mitgliedserklärung

1. Als neues Mitglied des Geflügelzuchtvereins Oldenburg e.V. habe ich selbst (bei Minderjährigen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr haben meine erziehungsberechtigten Eltern oder i.V.) die Satzung des Vereins zur Kenntnis genommen und unterstütze(n) diese ausdrücklich, insbesondere habe ich Zweck und Aufgaben des Vereins zu §§ 3 und 4 der Satzung zur Kenntnis genommen und verstanden.

Die Satzung ist unserer Homepage gzv-oldenburg.de zu entnehmen (Auszug siehe unten)

2. Mit Aufnahme in den Verein erkläre ich mich (oder meine Vertretungsberechtigten bei Jugendlichen) bereit, meine Tiere/Geflügelrassen bei dem für mich örtlich zuständigen Kreisveterinäramt und bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (TSK) anzumelden. Ich kann auf Verlangen des Vorstands die Registraturnummer der TSK vorweisen.

3. Ich verpflichte mich damit zugleich, die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtimpfungen (derzeit gegen die atypische Geflügelpest – „Newcastle“) regelmäßig vorzunehmen, entweder über das Angebot des Vereins oder in anderer nachvollziehbarer Weise.

Ich werde auf Verlangen eine entsprechende Impfbescheinigung gegenüber dem Vorstand nachweisen können.

4. Ich stimme dem Datenschutz des Vereins zu. Die Datenschutzerklärung habe ich auf der Homepage des GZV-Oldenburg.de (<http://gzv-oldenburg.de/datenschutz/>) gelesen und stimme dieser zu. Ich erkläre mit meiner Unterschrift meine Zustimmung und kenne meine Rechte. Die Datenschutzbestimmungen auf der nächsten Seite des Aufnahmeantrags habe ich gelesen und verstanden. Ich stimme diesen zu.

Datum, Ort und Unterschrift

§ 3 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977.
2. Hierzu gehört die Förderung des Tierschutzes, die Bekämpfung von Tierseuchen sowie die Förderung und Verbreitung der Rasse- und Ziergeflügelzucht im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes.
3. Der Verein enthält sich jeder politischen und weltanschaulichen Betätigung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, der durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Aufgaben des Vereins

Zur Erreichung seines Zweckes führt der Verein innerhalb der durch den Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. und durch den Landesverband Weser-Ems e.V. gegebenen Richtlinien Veranstaltungen und Maßnahmen durch, die der Rasse- und Ziergeflügelzucht dienen. Dazu gehören:

- a) Beratung und Aufklärung aller Vereinsmitglieder und der Jugendgruppe über sachgemäße Rasse- und Ziergeflügelzucht und artgemäße Haltungsmethoden sowie gegenseitige Aussprache in allen Angelegenheiten der Rasse- und Ziergeflügelzucht.
- b) Tierschutz im Bereich der Rasse- und Ziergeflügelzucht.
- c) Förderung der Jugendarbeit unter besonderer Pflege des Naturschutzgedankens.
- d) Förderung und Verbreitung der Rasse- und Ziergeflügelzucht durch Ausstellungen nach den einheitlichen Bestimmungen (AAB) und durch Werbung in der Öffentlichkeit.
- e) Ausrichtung der Zuchtarbeit der Mitglieder nach den einheitlichen für die einzelnen Rassen und Farbschlägen festgelegten Musterbeschreibungen und durch Kennzeichnung des Rasse- und Ziergeflügels mit dem Bundesring.

Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Geflügelzuchtverein Oldenburg e.V. Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handy-/Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter außerhalb des Vereins geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen des Vereins und/oder in der Infomittteilung an die Mitglieder per email und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden (z.B. Züchterprofile). Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich (per email reicht) gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Widerruf schriftlich (per email reicht) wieder zurück genommen wird.

3. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion im erweiterten Vorstand ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten zu Ziffer 1) ausgehändigt.

4. Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

5. Bei Austritt, Ausschluss oder Tod werden die unter Ziffer 1) genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des geschiedenen, austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

© 2018 Der Geflügelzuchtverein Oldenburg e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden.